

**Postulat  
über die Ermöglichung von sinnvollen und rentablen Investitionen der öffentlichen Hand  
im Einklang mit der Schuldenbremse**

eröffnet am 16. März 2015

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen, in welcher Form die Grundlagen geschaffen werden können, damit Grossprojekte und Investitionen ausserhalb der Schuldenbremse geführt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass sich diese mittelfristig amortisieren oder einen direkten messbaren Gewinn abwerfen und den Staatshaushalt zukünftig entlasten.

Begründung:

Die Schuldenbremse gibt auf gesetzlicher Stufe vor, dass Ausgaben und Einnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren im Einklang zu stehen haben. Die Schuldenbremse ist das passende Mittel zur Verpflichtung der kantonalen Regierung und des Parlaments für einen vorausschauenden Umgang mit den Finanzen im Rahmen der ordentlichen Aufgaben. Sie verhindert eine Neuverschuldung und ist daher zwingend beizubehalten.

Neben diesen ordentlichen Aufgaben gibt es aber Projekte, welche direkt Erträge oder auch grosse Einsparungen mit sich bringen. Aufgrund des Mechanismus der Schuldenbremse kann es in Zeiten knapper Finanzen vorkommen, dass Investitionen mit einem hohen Wirkungsgrad nicht vorgenommen werden. Dies, weil die Wirkung nicht bereits in den ersten beiden Jahren nach der Investition spürbar ist, welche den Betrachtungszeitraum der Schuldenbremse darstellen. Es ist zum Beispiel bekannt, dass durch einen Ausbau der Luzerner Gefängnisse Kosten gespart werden können. So wäre der Kanton mit einem Ausbau nicht mehr auf die kostspieligen Anmietungen von Haftplätzen in anderen Kantonen angewiesen, und die Führung der Gefängnisse wäre effizienter. Eine solche Investition sollte nach einer eingängigen Prüfung auch in Zeiten knapper Finanzen möglich sein.

*Freitag Charly*

Sommer Reinhold

Pfäffli-Oswald Angela

Gloor Daniel

Schmid-Ambauen Rosy

Widmer Herbert

Durrer Guido

Leuenberger Erich

Bucher Guido

Odoni Romy

Born Rolf

Langenegger Josef